

Der Kreistag möge beschließen:

Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten bedarfsgerecht vorantreiben

Im Rahmen der Beratungen des Kreishaushaltes 2015 hat sich der Kreistag auf Antrag der FDP-Fraktion unter anderem dazu bekannt, „bis zum Ende der laufenden Wahlperiode [...] Kindertagesstätte[n] vorzuhalten, die zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr geöffnet“ haben. Hintergrund dieses Beschlusses ist die Forderung, dass sich die Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Familien richten sollten – nicht die Familien nach den Öffnungszeiten. Ähnliche Überlegungen bzw. Projekte liefen und laufen in den Städten Dülmen und Coesfeld.

Die Intention des Antrags und des Beschlusses war es nicht, die Öffnungszeiten ohne Rücksicht auf die Bedarfe der Familien auszuweiten. Zur Ermittlung des Bedarfes wird die Verwaltung darum beauftragt,

- die Betreuungsbedarfe der Familien im Kreis Coesfeld anhand einer umfassenden Befragung unter Zuhilfenahme externer Dienstleister zu ermitteln sowie
- auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Befragung, in Zusammenarbeit mit potenziellen Trägern, ein modellhaftes Betriebskonzept zu skizzieren.

In die Befragung sind neben Eltern heutiger Kindergartenkinder auch Eltern ehemaliger Kindergartenkinder (z.B. von Grundschulern) zu berücksichtigen. Auch sollte versucht werden die Familien einzubeziehen, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen. In der Skizze des Betreiberkonzeptes sind unter anderem die Personalsituation und die Höhe möglicher Zusatzbeiträge (für die Betreuung außerhalb der Kernzeiten) zu berücksichtigen.

Für die Erledigung dieser Aufgabe und zur Einholung externer Hilfe werden

- maximal 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Diese Summe ist über die Sonderumlage Jugendamt zu finanzieren. Die Verwaltung wird angehalten zu prüfen, ob die externen Dienstleistungen gemeinsam mit den Städten Dülmen und Coesfeld ausgeschrieben werden können. Außerdem sind zur Senkung der Kosten Fördermöglichkeiten – zum Beispiel über das Bundesprogramm „KitaPlus“ – zu prüfen.

Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.